

Beschlussempfehlung und Bericht des Sportausschusses (5. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Katrin Kunert, Dr. Ilja Seifert,
Dr. Kirsten Tackmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/9190 –**

Umfassende Teilhabe am Sport für Menschen mit Behinderung ermöglichen – UN-Behindertenrechtskonvention umsetzen

A. Problem

Die lange Tradition des Behindertensports in Deutschland erlebte in den letzten Jahren einen rasanten Aufschwung, insbesondere durch den Anstieg der Mitgliederzahlen. Um dieser positiven Entwicklung Rechnung zu tragen, besteht im Bereich des Behindertensports enormer Handlungsbedarf. Viele Sportstätten sind nicht barrierefrei oder für Menschen mit Behinderung nicht erreichbar. Es gibt zu wenig Trainerinnen und Trainer mit der erforderlichen Qualifikation für das Training von Menschen mit Behinderung. Kinder und Jugendliche mit Behinderung werden vom Sport befreit, anstatt entsprechende Angebote zu entwickeln. Zugangshindernisse bestehen durch die fehlende Bereitschaft von Unternehmen, Beruf und Sport zu kombinieren; es gibt nur eine geringe Zahl von Förderplätzen von Seiten öffentlicher Stellen. Der Zugang zum Behindertensport scheidet oft aus finanziellen Gründen. Die Inklusion der Menschen mit Behinderung ist mangels mitgedachter und geplanter Beteiligung nicht gewährleistet. Seit dem 26. März 2009 gilt die UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland, deren Leitbild eine inklusive Gesellschaft ist. Bund, Länder und Kommunen sind verpflichtet, Menschen mit Behinderung gleichberechtigt mit anderen die Teilhabe an Sportaktivitäten zu ermöglichen. Zur Erreichung dieses Zieles müssen im Sport noch viele Barrieren sowohl im infrastrukturellen und baulichen Bereich als auch in den Köpfen der Menschen beseitigt werden. Es handelt sich um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

E. Bürokratiekosten

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 17/9190 abzulehnen.

Berlin, den 13. März 2013

Der Sportausschuss

Dagmar Freitag
Vorsitzende

Klaus Riegert
Berichterstatter

Martin Gerster
Berichterstatter

Dr. Lutz Knopek
Berichterstatter

Katrin Kunert
Berichterstatterin

Viola von Cramon-Taubadel
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Klaus Riegert, Martin Gerster, Dr. Lutz Knopek, Katrin Kunert und Viola von Cramon-Taubadel

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 17/9190** in seiner 178. Sitzung am 10. Mai 2012 beraten und an den Sportausschuss zur federführenden Beratung und an den Innenausschuss, Ausschuss für Arbeit und Soziales, Verteidigungsausschuss, Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Ausschuss für Gesundheit, Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Behindertensport erlebte in den letzten Jahren einen Anstieg der Mitgliederzahlen. Im Spitzensportbereich kann Deutschland großartige Erfolge von Menschen mit Behinderung verzeichnen. Trotz dieser Entwicklung gibt es im Bereich des Behindertensports enormen Handlungsbedarf. Dies betrifft beispielsweise die Barrierefreiheit und Erreichbarkeit von Sportstätten, qualifizierte Trainerinnen und Trainer, finanzielle Förderung, Vereinbarkeit von Beruf und Sport, Schaffung von Förderstellen im öffentlichen Sektor und die Gleichbehandlung von nicht behinderten und behinderten Sportlerinnen und Sportlern.

Die seit dem 26. März 2009 in Deutschland geltende UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet Bund, Länder und Kommunen Menschen mit Behinderung gleichberechtigt mit anderen die Teilhabe an Sportaktivitäten zu ermöglichen. Zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wurde am 15. Juni 2011 der nationale Aktionsplan beschlossen. Neben der staatlichen Verpflichtung handelt es sich um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Im Übrigen wird auf die Vorlage Drucksache 17/9190 verwiesen.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die UN-Behindertenrechtskonvention auch im Bereich des Sports konsequent umzusetzen,
2. den Nationalen Aktionsplan aufgrund der vertieften Debatte mit den einzelnen Akteuren, besonders den Behindertensportverbänden, weiterzuentwickeln und mit konkreten Maßnahmen zu ergänzen, dabei sollen auch Nah-, Mittel- und Fernziele benannt werden,
3. bis Ende 2012 einen Bericht vorzulegen, aus dem sich der Zustand der durch den Bund geförderten bzw. betriebenen Sportanlagen in Bezug auf Barrierefreiheit, sowohl der Sportstätte selbst als auch deren Erreichbarkeit, ergibt und ein Maßnahmenpaket zur Schaffung umfassender Barrierefreiheit zu beschließen,
4. bis Ende 2012 einen Bericht zur personellen Ausstattung im Behindertenleistungssport, insbesondere mit Trainerinnen und Trainern, vorzulegen und ein Maßnahmenpaket zur Schaffung einer qualitativ und quantitativ angemessenen Personalausstattung und -entwicklung zu beschließen,
5. Sportangebote, die von den Krankenkassen, Rentenversicherungsträgern oder Unfallkassen finanziert werden, so auszugestalten, damit Menschen mit Behinderung einbezogen werden,
6. ein bundesweites Sportstätten-Sanierungsprogramm aufzulegen, bei dem neben sozialen, ökologischen sowie geschlechtsbezogenen Kriterien, insbesondere Erfordernisse der Barrierefreiheit berücksichtigt werden,
7. das Leistungssportprogramm der Bundesregierung, einschließlich der Programme zur Förderung von dualen Karrieren, zu ändern und die Kriterien der Förderung an die speziellen Bedürfnisse anzupassen, um eine Gleichbehandlung zu erreichen,
8. Maßnahmen zu entwickeln, um Möglichkeiten der dualen Karriere für Sportlerinnen und Sportler mit Behinderung weiter zu verbessern und insbesondere flächendeckend Angebote für die Ausübung verschiedener Berufe zu schaffen,
9. den ressortübergreifenden Stellenpool der Bundesbehörden zu erweitern und das Angebot an öffentlichen Stellen, für Menschen mit Behinderung auszubauen,
10. die Olympiastützpunkte konzeptionell und baulich so anzupassen, dass sie auch für Sportlerinnen und Sportler mit Behinderung, einschließlich C-Kader, uneingeschränkt zugänglich sind,
11. den Breitensport insgesamt stärker bei der Förderung zu berücksichtigen, insbesondere bei den Menschen, denen aufgrund ihrer individuellen Behinderung der Zugang zum klassischen Leistungssport verschlossen ist (zum Beispiel Menschen mit sogenannter geistiger Behinderung),
12. sich dafür einzusetzen, dass für den Schul-, Berufsschul- und Hochschulsport inklusive Konzepte entwickelt und umgesetzt werden, so dass Schülerinnen und Schüler bzw. Studentinnen und Studenten mit und ohne Behinderung gemeinsam Sport treiben können,
13. Maßnahmen und Projekte zur Talentfindung und -förderung zu entwickeln bzw. zu unterstützen, um Menschen mit Behinderung Sport im Breiten- oder Leistungssportbereich als Möglichkeit der Lebensgestaltung nahezubringen (zum Beispiel durch Information der Eltern, differenzierte Angebote in Schulen, Schulwettbewerbe sowie Aufklärung der Medizinerinnen und Mediziner),
14. sich dafür einzusetzen, dass Menschen mit Behinderung ein selbstbestimmtes Wahlrecht in Bezug auf ihre konkrete Sportausübung haben und entsprechende Sportangebote stärker gefördert werden,
15. sich dafür einzusetzen, dass der Umgang mit Menschen mit Behinderung verpflichtender Bestandteil von Lehr-

amtsstudiengängen, pädagogischen sowie Trainerinnen- und Trainerausbildungen wird, damit die künftigen Lehrerinnen und Lehrer sowie Pädagoginnen und Pädagogen bereits frühzeitig mit der Lebenswirklichkeit von Menschen mit Behinderung konfrontiert werden und in der Lage sind, inklusiven Sport anzubieten,

16. internationale Begegnungen zwischen Sportlerinnen und Sportlern mit Behinderung in Form von Wettkämpfen, Erfahrungsaustausch und Trainingslagern innerhalb der Europäischen Union (EU) und darüber hinaus zu fördern und diesbezüglich auch innerhalb der europäischen Sportministerkonferenz entsprechende Initiativen zu entwickeln,
17. sich gemeinsam mit dem Allgemeinen Deutschen Hochschulverband e. V. dafür einzusetzen, dass Studentinnen und Studenten mit Behinderung bei internationalen Meisterschaften und Universiaden vom Weltverband FISU (Fédération Internationale du Sport Universitaire) eine Startberechtigung erhalten,
18. ehrenamtliches Engagement im Sportverein von Menschen mit Behinderung und die Selbsthilfe stärker zu unterstützen,
19. sich bei den öffentlich-rechtlichen Fernseh- und Rundfunkanstalten dafür einzusetzen, dass der Behindertensport bei den Paralympischen Spielen sowie anderen internationalen und nationalen Sportereignissen (etwa bei Sportveranstaltungen von Special Olympics Deutschland e. V. und Sportverbänden anderer Behindertengruppen) in der Berichterstattung angemessen, insbesondere in sportbezogenen Sendeformaten, berücksichtigt wird,
20. die Bedeutung des Sports von und für Menschen mit Behinderung in der Öffentlichkeit stärker zu würdigen und so zu einem Bewusstseinswandel in der Gesellschaft beizutragen,
21. in der künftigen Finanzplanung des Bundes Haushaltsmittel in angemessener Höhe für die Umsetzung der Maßnahmen bereitzustellen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss** hat die Vorlage 17/9190 in seiner 96. Sitzung am 13. März 2013 beraten und empfiehlt Ablehnung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat die Vorlage 17/9190 in seiner 127. Sitzung am 13. März 2013 beraten und empfiehlt Ablehnung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Der **Verteidigungsausschuss** hat die Vorlage 17/9190 in seiner 135. Sitzung am 13. März 2013 beraten und empfiehlt Ablehnung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/

CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat die Vorlage 17/9190 in seiner 91. Sitzung am 13. März 2013 beraten und empfiehlt Ablehnung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat die Vorlage 17/9190 in seiner 102. Sitzung am 13. März 2013 beraten und empfiehlt Ablehnung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** hat die Vorlage 17/9190 in seiner 96. Sitzung am 13. März 2013 beraten und empfiehlt Ablehnung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat die Vorlage 17/9190 in seiner 98. Sitzung am 13. März 2013 beraten und empfiehlt Ablehnung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

IV. Beratungsverlauf im federführenden Ausschuss

Der **Sportausschuss** hat die Vorlage in seiner 72. Sitzung am 13. März 2013 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrages.

Die **Fraktion der CDU/CSU** und die **Fraktion der FDP** erklären, der Antrag der Fraktion DIE LINKE. unterstreicht die hohe Bedeutung der Teilhabe am Sport von Menschen mit Behinderungen. Die Bundesregierung setzt sich im Rahmen ihrer Zuständigkeit seit langem kraftvoll für den Behindertensport ein. Dies spiegelt sich auch bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wider. Die Forderungen im Antrag der Fraktion DIE LINKE. können aufgrund der weitreichenden Maßnahmen der Bundesregierung als überholt angesehen werden. Zudem werden im Antrag grundlegende Zuständigkeitsverteilungen zwischen Bund und Länder sowie zurechtensrechtliche Bestimmungen missachtet. Aufgrund der fehlenden Sachargumente und den fachlichen Fehlern lehnen die Koalitionsfraktionen den Antrag der Fraktion DIE LINKE. ab.

Am 15. Juni 2011 hat die Bundesregierung den Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention beschlossen. In Blick auf den Zeitrahmen der UN-Behindertenrechtskonvention ist hervorzuheben, dass mit der Umsetzung des Übereinkommens insgesamt ein Zeithorizont von zehn Jahren verbunden ist. Der Sport spielt bei

dem Übereinkommen – neben vielen anderen Feldern – eine wichtige Rolle. In Blick auf die Umsetzung in Deutschland ist jedoch zu beachten, dass der Bund für den Spitzensport und die Bundesländer für den Breitensport von Menschen mit Behinderungen zuständig ist. Der Leistungssport der Menschen mit Behinderungen wird nach dem Leistungssportprogramm des Bundesministerium des Innern (BMI) bereits seit 2005 nach den gleichen Kriterien gefördert, wie der Spitzensport der Nichtbehinderten. Eine Gleichbehandlung spiegelt sich auch in der Höhe der Haushaltsmittel wider. Laut dem Vorbericht des Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen zum Stand der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Sportbereich sind die konkreten Maßnahmen einzelner Sportverbände (wie auch jene des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB)) ausdrücklich zu würdigen.

Zusammen mit den Bundesländern sowie dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) wurden sukzessiv die durch den Bund geförderten Sportanlagen hinsichtlich der Herstellung der Barrierefreiheit modernisiert. Der Prozess ist damit nicht abgeschlossen, sondern wird nachfolgend weitergeführt. Auch die personelle Ausstattung für den Behindertenleistungssport wurde seit 2008 stetig aufgebaut. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) haben sich in der Vergangenheit für Sportangebote der Krankenkassen, Rentenversicherungsträgern und Unfallkassen stark gemacht. Die „Duale Karriere“ bzw. Vereinbarung von Leistungssport und beruflicher Entwicklung behinderter Sportlerinnen und Sportler wurde durch den neu geschaffenen, ressortübergreifenden Stellenpool bei Bundesbehörden maßgeblich vorangebracht. Durch die Besetzung bzw. schnelle Überführung in reguläre Planstellen können nun sogar freie Plätze neu genutzt werden. Die Zuständigkeit für den behindertengerechten Ausbau und Instandhaltung von Sportstätten des (Behinderten-)Breitensports liegt bei den Bundesländern.

Hinsichtlich der Verbindung von Breiten- und Spitzensport von Menschen mit Behinderungen bezuschusst das BMI weiterhin den neu etablierten Jugendwettbewerb „JUGEND TRAINIERT FÜR PARALYMPICS“ (erstmalig 2010) mit jährlich 200 000 Euro. Damit leistet der Bund einen wichtigen Beitrag zur Talentfindung bzw. -sichtung künftiger Spitzensportler mit Behinderungen. Bei der Wahl der Sportausübung müssen die örtlichen Bedingungen der Sportvereinslandschaft im Allgemeinen sowie soziale Faktoren im Besonderen berücksichtigt werden. Die Medienpräsenz des Behindertensports hat sich seit den Paralympics in Atlanta 1996 stetig gesteigert und mit den Paralympics in Peking 2008 eine neue Dimension erreicht. Eine stärkere Präsenz des Behindertensports – auch nach Großsportereignissen – wird von Seiten der Koalitionsfraktionen unterstützt.

Die **Fraktion der SPD** teilt viele der im Antrag gestellten Forderungen und unterstützt sie. Die Rolle des Sportes im Nationalen Aktionsplan der Bundesregierung entspricht in keiner Weise dessen Stellenwert in der Gesellschaft. Eine angemessene Berücksichtigung und Ansätze zur Förderung der positiven Wahrnehmung von Behindertensport in der Gesellschaft sind daher wünschenswert. In eigenen Anträgen hat die SPD-Fraktion dies bereits thematisiert. Zusätz-

lich führte die SPD-Bundestagsfraktion am 15. Oktober 2012 die Veranstaltung „Inklusion im Sport – Gleichberechtigte Teilhabe für Menschen mit und ohne Behinderung“ mit Vertreterinnen und Vertretern der Behindertensportverbände durch, in der viele der Forderungen von den Anwesenden geteilt wurden.

Der Antrag enthält zudem die Forderung an die Bundesregierung, bis Ende 2012 mehrere Berichte vorzulegen. Dem kann nicht zugestimmt werden, da dies nicht mehr möglich ist. Ebenso besteht bei den Forderungen zur stärkeren Berücksichtigung der Breitensportförderung und zur Aufsetzung eines Programms zur Sportstättenanierung sowie bei der Ausgestaltung der von den Krankenkassen angebotenen Sportprogramme die Frage nach der Zuständigkeit des Bundes. Diesen Forderungen kann sich die SPD-Fraktion daher nicht anschließen.

Aus Sicht der **Fraktion DIE LINKE**, darf die positive Entwicklung im Behindertensport – u. a. steigende Mitgliederzahlen und Erfolge im Spitzensport – nicht darüber hinwegtäuschen, dass ein enormer Handlungsbedarf besteht, um Menschen mit Behinderungen eine gleichberechtigte Teilhabe am Sport zu ermöglichen. Dies bestätigte auch die öffentliche Anhörung, in der die anwesenden Vertreterinnen und Vertreter von Behindertensportverbänden sowie die Athleten-Sprecherin der paralympischen Mannschaft den vorliegenden Antrag unterstützten. Besonderen Stellenwert wurde der Nachwuchsförderung beigemessen.

Zwar zählt der Deutsche Behindertensportverband e. V. inzwischen 600 000 Mitglieder; prozentual gesehen sind dies jedoch deutlich weniger als bei Menschen ohne Behinderung. Ursachen dafür sind u. a. nicht barrierefreie Sportstätten, zu wenige Trainerinnen und Trainer bzw. Betreuerinnen und Betreuer, fehlende inklusive Konzepte und Angebote für den Schul-, Berufsschul- und Hochschulsport, nicht ausreichende Möglichkeiten für die Duale Karriere im Spitzensport sowie eine adäquate Ausbildung von Sportlehrerinnen und -lehrern.

Um die UN-Behindertenrechtskonvention auch im Sport konsequent umzusetzen, sollte der Nationale Aktionsplan mit konkreten Maßnahmen ergänzt werden, die im Antrag im Forderungskatalog aufgeführt sind.

Aus Sicht von **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** wurde hervorgehoben, dass der Antrag grundsätzlich unterstützungswürdig und zustimmungsfähig ist. So bieten sich gute Ansätze zur Aufnahme in einen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, zumal die Bundesregierung bisher viele Vorgaben noch nicht angemessen berücksichtigt oder ausgefüllt hat.

Gleichwohl wird man sich beim vorliegenden Antrag enthalten. Insbesondere sind die ordnungspolitischen Bedenken schwerwiegend, denn das von der antragstellenden Fraktion geforderte bundesweite Sportstättenanierungsprogramm ist nicht mit der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes in Einklang zu bringen. Man plädiert aus grüner Sicht daher für einen von allen staatlichen Ebenen erarbeiteten „Zukunftsplan Sport 2025“. So könnten im Bereich der Sportstätten die notwendigen Planungs- und Baumaßnahmen abgesprochen und Zielparame- ter festgelegt werden.

Außerdem wurde in den Ausschussberatungen von Seiten der grünen Bundestagsfraktion auf das eigene politische Ziel der Stärkung der Steuerkraft der Kommunen hingewiesen.

Berlin, den 13. März 2013

Klaus Riegert
Berichterstatter

Martin Gerster
Berichterstatter

Dr. Lutz Knopek
Berichterstatter

Katrin Kunert
Berichterstatterin

Viola von Cramon-Taubadel
Berichterstatterin

